

Service-Angebote für das Hinweisgeberschutzgesetz

Fragen Sie nach unseren
Early-Bird- und Treue-Rabatten

UIMCert

	Meldestelle „light“	Meldestelle „plus“	Meldestelle „premium“
Meldekanal			
Bereitstellung eines Meldekanals ¹	inklusive	inklusive	inklusive
Bereitstellung eines anonymen Meldekanals	auf Anfrage	inklusive	inklusive
Verfahren bei internen Meldungen			
Anonyme Weiterleitung aller eingehenden Hinweise	inklusive	inklusive	inklusive
Protokollierung bei mündlicher/persönlicher Meldung	aufwandsbezogen	inklusive	inklusive
Prüfung des Anwendungsbereichs	auf Anfrage / aufwandsbezogen	Kurz-Prüfung	Prüfung
Prüfung auf Stichhaltigkeit	auf Anfrage / aufwandsbezogen	Kurz-Prüfung	inklusive
Einholung weiterer Informationen	auf Anfrage / aufwandsbezogen	inklusive	inklusive
Ergreifung von Folgemaßnahmen ²	auf Anfrage / aufwandsbezogen	Empfehlung	Coaching ³
Organisationsunterstützung			
Muster-Informationen für Hinweisgeber ⁴	inklusive	inklusive	inklusive
Muster-Prozessbeschreibungen	auf Anfrage / aufwandsbezogen	inklusive	inklusive
E-Learning-Kurs	auf Anfrage	inklusive	inklusive
Präsenz-Schulungen	auf Anfrage / aufwandsbezogen	auf Anfrage / aufwandsbezogen	inklusive ⁵
Organisationsberatung	auf Anfrage / aufwandsbezogen	auf Anfrage / aufwandsbezogen	inklusive ⁵
Reporting	jährlicher Kurz-Bericht	jährlicher Kurz-Bericht	Jahresbericht
Einrichtungsgebühr	EUR 200,00	EUR 400,00	EUR 950,00
Monatliche Pauschale	EUR 75,00	EUR 150,00	EUR 300,00
Ideal für	KMU mit Wunsch nach preisgünstiger Mindestumsetzung und mit geringer Erwartung an Meldungsaufkommen	KMU mit QM-System und mit geringer bis mittlerer Erwartung an Meldungsaufkommen	KMU mit Wunsch nach hoher Kosten-Planungssicherheit und mit mittlerer bis hoher Erwartung an Meldungsaufkommen

¹ Meldekanal gemäß § 16 HinSchG:

- › Erreichbarkeit per Telefon, E-Mail und Post und persönlich nach Terminabsprache
- › Bereitstellung einer Auftraggeber-spezifischen E-Mail-Adresse
- › Verfügbarkeit in den üblichen Bürozeiten
- › Eingangsbestätigung an den/die Hinweisgeber/-in (binnen 7 Tagen)
- › Rückmeldung an den/die Hinweisgeber/-in (binnen 3 Monaten)

² Folgemaßnahmen gemäß § 18 Absatz 1 Nr. 1-5 HinSchG

³ Es sind insgesamt 20 Unterstützungsstunden pro Jahr enthalten.

⁴ Die Unterlagen werden zum Download bereitgestellt. Hierbei handelt es sich u. a. um Informationsblätter für die Mitarbeiter/-innen und Templates für die Internetpräsenz.

⁵ Es sind insgesamt 8 Beratungsstunden in der Einrichtungsgebühr enthalten.